

gungen auf hoher Ebene in Erwägung zu ziehen, um die bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz erzielten Fortschritte zu überprüfen, und dem Wirtschafts- und Sozialrat über die Ergebnisse ihrer Überprüfung Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* die anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und die Fonds und Programme, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat nach Bedarf zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda auf nationaler, regionaler und globaler Ebene beizutragen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, sich um die Beschaffung außerplanmäßiger Mittel zu bemühen, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, dabei behilflich zu sein, Vertreter zu den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und zu der im Juni 2001 stattfindenden Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda zu entsenden;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/181. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996 und 52/186 vom 18. Dezember 1997,

sowie unter Hinweis auf die Verabschiedung der Agenda für Entwicklung⁵⁰ und die einschlägigen Bestimmungen für ihre Weiterverfolgung und Durchführung sowie die Notwendigkeit, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen, damit die Agenda wirksam weiterverfolgt wird,

mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung darüber, daß am 17. und 18. September 1998 der erste Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz und deren Folgen für die Politik stattgefunden hat, insbesondere über die Bildung von Gruppen, die nicht Teil der offiziellen

Verfahren waren, sowie den Einsatz von Rundtisch-Gesprächen, die den interaktiven Dialog gefördert haben,

1. *erklärt erneut*, daß der konstruktive Dialog und eine echte Partnerschaft auch weiterhin gefestigt werden müssen, wenn die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung weiter vorangebracht werden soll;

2. *betont*, daß ein solcher Dialog von den Geboten des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, gemeinschaftlicher Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung des Wirtschaftswachstums sowie zur Verbesserung eines dieser Entwicklung förderlichen internationalen wirtschaftlichen Umfelds ausgehen sollte und daß das System der Vereinten Nationen verstärkt tätig werden sollte, um einen solchen Dialog im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu erleichtern;

3. *beschließt*, alle zwei Jahre den Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft wiederaufzunehmen, um der Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen;

4. *beschließt außerdem*, daß aufbauend auf den Erfahrungen des am 17. und 18. September 1998 durchgeführten Dialogs auf hoher Ebene das Thema und die Modalitäten des zweiten Dialogs auf hoher Ebene auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen des zwischenstaatlichen Prozesses festgelegt werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Abstimmung mit den Regierungen allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen für den zweiten Dialog auf hoher Ebene zur Prüfung durch die Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung Themen betreffend die Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung vorzuschlagen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/182. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/187 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschloß, die Dritte Konferenz der

⁵⁰ Siehe Resolution 51/240.

Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 2001 auf hoher Ebene abzuhalten,

1. *begrüßt und akzeptiert* das großzügige Angebot der Europäischen Union, die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in der ersten Hälfte des Jahres 2001 auszurichten;

2. *bestimmt* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zum Generalsekretär der Konferenz und ersucht ihn, alle erforderlichen Vorbereitungen für die Konferenz zu treffen;

3. *beschließt*, die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in der ersten Hälfte des Jahres 2001 für die Dauer von sieben Tagen abzuhalten, und zwar an einem Ort und zu einem Zeitpunkt, die der Generalsekretär der Konferenz im Benehmen mit der Europäischen Union festlegen wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, den zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschuß (in zwei Teilen) und die in Ziffer 1 b) der Resolution 52/187 erwähnten drei Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene zu organisieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz *außerdem*, im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen während der Konferenz genau abgegrenzte sektorale und themenbezogene beziehungsweise gegebenenfalls auf bestimmte Länder abgestellte Rundtisch-Treffen zu veranstalten, um einen Beitrag zur Arbeit der Konferenz zu leisten;

6. *fordert* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank *auf*, die bevorstehenden Rundtisch-Konferenzen und Beratungsgruppentagungen in den Vorbereitungsprozeß der Konferenz einzubinden und dafür Sorge zu tragen, daß sie Sachbeiträge zu der Konferenz leisten;

7. *ersucht* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Einberufer der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung, dafür Sorge zu tragen, daß sich die residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landesteamts in den am wenigsten entwickelten Ländern in vollem Umfang an den Vorbereitungen für die Konferenz beteiligen;

8. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Konferenz eine interinstitutionelle Tagung einzuberufen, um die volle Mobilisierung und Koordinierung aller zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie anderer zuständiger Institutionen zwecks Vorbereitung und Weiterverfolgung der Konferenz zu gewährleisten;

9. *bittet* den Generalsekretär der Konferenz, auf der Grundlage seiner Konsultationen mit den Mitgliedstaaten Vorkehrungen zu treffen, um der Bürgergesellschaft, namentlich den nichtstaatlichen Organisationen und dem privaten Sektor,

die Teilnahme an dem Vorbereitungsprozeß und an der Konferenz zu erleichtern;

10. *beschließt*, die Kosten für die Teilnahme von zwei Regierungsvertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Tagungen des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst aus außerplanmäßigen Mitteln zu bestreiten und, falls diese nicht ausreichen, alle sonstigen Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit Hilfe der interessierten Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, alles zu tun, um ihre Informationstätigkeit und andere diesbezügliche Initiativen zu verstärken, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in stärkerem Maße über die Konferenz, ihre Ziele und ihre Bedeutung aufzuklären;

12. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vorzulegen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/183. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994, 50/124 vom 20. Dezember 1995, 51/176 vom 16. Dezember 1996 und 52/188 vom 18. Dezember 1997 über die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵¹,

feststellend, daß die Generalversammlung in Ziffer 2 ihrer Resolution 52/188 beschlossen hat, für die Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 eine dreitägige Sondertagung auf möglichst hoher Ebene einzuberufen, um die Durchführung des Aktionsprogramms zu überprüfen und zu bewerten,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/8 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 1998 betreffend die Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms⁵²,

⁵¹ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵² A/53/407.